

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	7
3. Kontoauszug (pro Vorgang)	8
3.1. Privatkonten	8
3.2. Geschäftskonten	F8
4. Rechnungsabschluss	9
4.1. Privatkonten	9
4.2. Geschäftskonten	9
5. Geduldete Kontoüberziehungen	9
6. Kontowecker	9
7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1. Überweisungen	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1. Überweisungsaufträge	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1. Überweisungsaufträge	13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	14
2. Lastschriften	15
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	17
2.4. Lastschrifteinzug	17
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3. GeldKarte	20
3.4. Bargeldauszahlung	20
3.5. Ausführungsfrist	23
4. Online-Banking und Electronic Banking	23
4.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	23
4.2. Electronic Banking für Unternehmer	23
4.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	24
5. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	26
5.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	26
5.2. Sonstige Zahlungsdienste	26

Januar 2024

6.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	26
III.	Scheckverkehr	27
1.	Allgemein	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	27
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	28
2.3.	Umrechnungskurse	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	29
I.	Sparkonto	29
1.	Kennwortvereinbarung	29
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	29
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	29
II.	Wertpapiere	29
1.	Depotleistungen	29
2.	Effektive Stücke	30
3.	Transaktionsleistungen	31
4.	Ersatz von Aufwendungen	31
D.	Kredite	32
I.	Kredite	32
II.	Bankbürgschaft (Aval)	32
E.	Sonstiges	33
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	33
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	33
III.	Hinterlegung von Guthaben oder sonstige Wertgegenstände bei Gericht	33
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	34
V.	Kontoservicewechsel	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
Kaiserstraße 37, 76437 Rastatt

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Mannheim, HRA 521126

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <https://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-rastatt-gernsbach.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	PG Individual/ Basiskonto	PG Komfort	S-Pool Konto neu	PG Exclusiv (KEINE Neuab- schlüsse mehr)
Kontoführung Grundpreis pro Monat	5,25 EUR	6,95 EUR	7,70 EUR als Gemeinschafts- konto 9,95 EUR	19,95 EUR
Mit dem Grundpreis abgegoltene Dienstleistungen:				
Zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten) pro Jahr bei allen Kontomodellen				
Beim Kontomodell „PG Exclusiv“ zusätzlich eine Kreditkarte „Gold“ und eine Zusatzkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) ¹				
Auszug Dienstleistungspreise²				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ³				
<ul style="list-style-type: none"> • beleglos⁴ • beleghaft⁵ 	0,12 EUR 1,50 EUR	0,12 EUR* ² 3,00 EUR	-,- -,-	-,- -,-
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁴				
Dauerauftrag				
<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung • Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 	0,30 EUR 2,00 EUR	-,- 2,00 EUR	-,- -,-	-,- -,-
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁴				
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), soweit nicht in der Kontoführung enthalten				
	8,00 EUR pro Jahr	8,00 EUR pro Jahr	8,00 EUR pro Jahr	8,00 EUR pro Jahr
<u>Bargeldeinzahlung</u> in Euro auf eigenes Konto, soweit nicht in der Kontoführung enthalten,				
<ul style="list-style-type: none"> • am Schalter • mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten/SB-Automaten 	-,- -,-	-,- -,-	-,- -,-	-,- -,-
<u>Bargeldauszahlung</u> vom eigenen Konto in Euro, soweit nicht in der Kontoführung enthalten,				
<ul style="list-style-type: none"> • am Schalter • am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	1,00 EUR 0,54 EUR* ¹	1,00 EUR 0,54 EUR* ¹	-,- -,-	-,- -,-

*1 insgesamt 5 Vorgänge pro Monat frei

*2 insgesamt 10 Aufträge pro Monat frei

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Das **Konto mit Zukunft** wird für alle Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. Vollzeitschulende entgeltfrei geführt.

Das **S-Pool Konto neu** ist für alle jungen Erwachsenen (18 bis 30 Jahre) erhältlich.

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

² Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten und WEG-Zahlungsverkehrs-Konten

	Giro business
Kontoführung Grundpreis pro Monat	8,45 EUR
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	
Zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten) pro Jahr	
Auszug Dienstleistungspreise:	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ⁶	
<ul style="list-style-type: none"> • beleglos⁷ • beleghaft⁸ 	0,15 EUR 1,50 EUR
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁷	0,56 EUR
Dauerauftrag	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung • Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 	0,30 EUR 2,00 EUR
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁷	0,56 EUR
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), soweit nicht in der Kontoführung enthalten	8,00 EUR pro Jahr
Bargeldeinzahlung in Euro auf eigenes Konto	
<ul style="list-style-type: none"> • am Schalter • mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten/SB-Automaten 	1,50 EUR 0,56 EUR
Bargeldauszahlung vom eigenen Konto in Euro	
<ul style="list-style-type: none"> • am Schalter • am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	1,50 EUR 0,56 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

3.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren 0,00 EUR

- Kontoauszug über elektronisches Postfach 0,00 EUR
- Kontoauszug beim Kontomodell „PG Komfort“ ohne Nutzung eines elektronischen Postfaches 0,50 EUR

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über
das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,85 EUR
- Wochenauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,85 EUR
- Monatsauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,85 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 37 Tagen
am Kontoauszugsdrucker
nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des
Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 3,00 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 3,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁹.

3.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren 0,00 EUR

- Kontoauszug über elektronisches Postfach 0,00 EUR
- Kontoauszug beim Kontomodell „GG business“ ohne Nutzung eines elektronischen Postfaches 0,00 EUR

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über
das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,85 EUR
- Wochenauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,85 EUR
- Monatsauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,85 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 37 Tagen
am Kontoauszugsdrucker
nicht abgerufen wurden Portokosten

⁹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	3,00 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	3,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁰.

4. Rechnungsabschluss

4.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung über Ereignisse ohne Echtzeit-Überweisung per

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,09 EUR

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung per

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,09 EUR

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten für Geschäftsgirokonten	0,52 EUR
- fällige Sparraten für Geschäftsgirokonten	0,52 EUR
- Schließfachmietpreis für Geschäftsgirokonten	0,52 EUR
- fällige Darlehensraten für Privatgirokonten	0,54 EUR
- fällige Sparraten für Privatgirokonten	0,54 EUR
- Schließfachmietpreis für Privatgirokonten	0,54 EUR

¹⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁶	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁷	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁸:

	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
Überweisungsart	beleghaft ¹⁹	beleglos ²⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	1,50 EUR*	0,12 EUR	0,30 EUR	Entgelt für Verfügung zzgl. 10,00 EUR

¹¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,50 EUR*	0,12 EUR	0,30 EUR	Entgelt für Verfügung zzgl. 10,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 50,00 EUR: 6,00 EUR zzgl. 3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen	bis 50,00 EUR: 6,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen	bis 50,00 EUR: 6,00 EUR	bis 50,00 EUR: 6,00 EUR (beleghaft ²⁰): zzgl. 3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen
	bis 100,00 EUR: 9,00 EUR zzgl. 3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen	bis 100,00 EUR: 9,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen	bis 100,00 EUR: 9,00 EUR	bis 100,00 EUR: 9,00 EUR (beleghaft ²⁰): zzgl. 3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen
	über 100,00 EUR: 0,15 %, mind. 12,00 EUR zzgl. 3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen	über 100,00 EUR: 0,15 %, mind. 12,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen	über 100,00 EUR: 0,15 %, mind. 12,00 EUR	über 100,00 EUR: 0,15 %, mind. 12,00 EUR (beleghaft ²⁰): zzgl. 3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen
Euro-Expresszahlung online	-	10,00 EUR	-	-
Echtzeit-Überweisung	-	0,12 EUR	-	-
Giropay Kwitt-Geld senden - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	-	0,12 EUR	-	-

* Giro Komfort: 3,00 EUR.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR).
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN).

Höhe der Entgelte²¹

Entgeltregelung		Entgelt
0	Courtage	0,025 %, mind. 3,00 EUR
1	zzgl.	30,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte²²

siehe B.II.1.1.bb);
Nachbelastung durch die
Auslandsbank in
unbestimmter Höhe möglich.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²³

- per Postversand	1,75 EUR
- per elektronischem Postfach	0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	6,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	6,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	6,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	6,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	2,00 EUR
--	----------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00 EUR
--------------------------------------	-----------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²⁴:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Siehe 1.1
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Siehe 1.1
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Siehe 1.1
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Siehe 1.1
Giropay I Kwitt-Geld senden	Siehe 1.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 2.500 EUR: 6,00 EUR bis 10.000 EUR: 9,00 EUR bis 25.000 EUR: 12,00 EUR über 25.000 EUR: 0,1 % max. 200,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 2.500 EUR: 6,00 EUR bis 10.000 EUR: 9,00 EUR bis 25.000 EUR: 12,00 EUR über 25.000 EUR: 0,1 % max. 200,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: Courtage 0,25‰, mind. 2,50 EUR.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁶ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁷

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁸, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁰

	Entgelt
Abwicklungsentgelt	0,15 %, mind. 12,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³¹

	Entgelt (inklusive Courtage)
Abwicklungsentgelt	0,15%, mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 3,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte³²

siehe B.II.1.1.bb);
Nachbelastung durch
die Auslandsbank in
unbestimmter Höhe möglich.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN), Sonderregel

Hinweise:

²⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁶ z. B. US-Dollar.

²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³³

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1 (DEBT bzw. OUR)
SEPA-Drittstaaten ³⁴		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleghaft 1,00 EUR beleglos 0,12 EUR	entfällt
- in Euro mit IBAN/BIC (Giropay Kwitt-Geld senden)	beleglos 0,12 EUR	entfällt
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	beleglos 0,12 EUR	entfällt
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,15 %, mind. 12,00 EUR,	zzgl. 30,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHAR bzw. SHARE)	Courtage 0,025 %, mind. 3,00 EUR
	1 (DEBT bzw. OUR)	Courtage 0,025 %, mind. 3,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁵

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 6,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 6,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 6,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 6,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

b) **Entgelte³⁶**

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ³⁷		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR	
- in Euro mit IBAN/BIC (Giropay I Kwitt-Geld senden)	0,00 EUR	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 EUR	
übrige Länder	bis 2.500 EUR:	6,00 EUR
	bis 10.000 EUR:	9,00 EUR
	bis 25.000 EUR:	12,00 EUR
	über 25.000 EUR:	0,1 %, max. 200,00 EUR
	Bei Währungsumrechnung zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 3,00 EUR	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 0,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	Courtage 0,025 %, mind. 3,00 EUR
	2	Courtage 0,025 %, mind. 3,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁸

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank bei Geschäftsgirokonten	0,52 EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank bei Privatgirokonten	0,54 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister bei Geschäftsgirokonten	0,52 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister bei Privatgirokonten	0,54 EUR

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁰ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank für Geschäftsgirokonten	0,52 EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank für Privatgirokonten	0,54 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister für Geschäftsgirokonten	0,52 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister für Privatgirokonten	0,54 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴³ für Geschäftsgirokonten	0,52 EUR
SEPA-Drittstaaten ⁴⁴ für Privatgirokonten	0,54 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁵

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁷ für Geschäftsgirokonten	0,52 EUR
SEPA-Drittstaaten ⁴⁸ für Privatgirokonten	0,54 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,75 EUR
- per elektronischem Postfach	0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	0,00 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,12 EUR
b) Sammelauftrag	0,00 EUR
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,12 EUR

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,12 EUR
b) Sammelauftrag	0,00 EUR
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,12 EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten).⁵¹

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00 EUR

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten).

- Zusatzkarte	jährlich	24,00 EUR
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	84,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	66,00 EUR
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	270,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	222,00 EUR
Mastercard Business Standard		
- mit Wunschmotiv	jährlich	30,00 EUR
	jährlich	40,00 EUR
Mastercard Business Gold		
- mit Wunschmotiv	jährlich	80,00 EUR
	jährlich	90,00 EUR
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)		
- 12 Jahre bis 17 Jahre, <u>ohne</u> Krankenversicherung	jährlich	18,00 EUR
- 12 Jahre bis 17 Jahre, <u>mit</u> Krankenversicherung	jährlich	26,00 EUR
- ab 18 Jahre, <u>ohne</u> Krankenversicherung	jährlich	30,00 EUR
- ab 18 Jahre, <u>mit</u> Krankenversicherung	jährlich	38,00 EUR
Mastercard X-Tension		
- 18jährige bis 34jährige Privatgiro-Kontoinhaber	jährlich	24,00 EUR
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		
- Mastercard Basis		0,00 EUR
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00 EUR
- wegen Namensänderung		0,00 EUR
- bei Vergessen der PIN		0,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		0,00 EUR
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵²		Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		3,00 EUR
- per elektronischem Postfach		0,00 EUR
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		11,00 EUR
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵³ im EWR⁵⁴		unentgeltlich

⁵² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ im EWR⁵⁶**
- in EWR-Fremdwährung⁵⁷
Währungsumrechnungsentgelt⁵⁸ 1,5% des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵⁹ 1,5% des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ außerhalb des EWR⁶¹** 1,5% des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶²** 3,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay⁶³ und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).⁶⁴**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) und einer Kundenkarte pro Jahr 8,00 EUR
(bei allen Kontenmodellen sind zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten) entgeltfrei)
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen Card (Debitkarte)⁶⁵**
- Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶⁶
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁶⁷
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Rastatt-Gernsbach bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen bis zu 5.000,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen⁶⁸ bis zu 2.000,00 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 EUR
 - wegen Namensänderung 0,00 EUR

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶³ Sobald verfügbar.

⁶⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten).

⁶⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶⁶ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind

- bei Vergessen der Debit PIN	0,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 EUR
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.	11,00 EUR
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁶ im EWR⁶⁷	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ im EWR⁶⁹	
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁰ Währungsumrechnungsentgelt ⁷¹	1,5% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷²	1,5% des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ außerhalb des EWR⁷⁴	1,5% des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁵	
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00 EUR
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00 EUR
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,00 EUR
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁷⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B.1.1	unentgeltlich

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- Mastercard Standard	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
- Mastercard Business Standard		
- Mastercard Business Gold		
- Mastercard X-Tension ⁷⁷		
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- Mastercard Gold	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
- Mastercard Platinum		
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁹ erheben:		
-	Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
-	Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR
-	Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸⁰ erheben:		
	Verfügungen in EUR ⁸¹		
-	im Maestro -System	entfällt	5,00 EUR
-	im V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
-	bei ZD im EWR im Maestro oder V PAY-System in Fremdwährung ⁸²		
-	in EWR-Fremdwährung ⁸³	entfällt	5,00 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	entfällt	1,5% des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸⁵	entfällt	5,00 EUR
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁷)	am Schalter	am Geldautomaten

⁷⁷ 12 Freiposten im Ausland.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- Mastercard Gold	kein Dienst	unentgeltlich
- Mastercard Platinum		
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- Mastercard Standard		
- Mastercard Business Standard		
- Mastercard Business Gold		
- Mastercard X-Tension ⁸⁸		
- in Euro ⁸⁹	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹		1,5% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹²	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt		1,5% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹³	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt		1,5% des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁴	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁵	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶		1,5% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁷	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt		1,5% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁸	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt		1,5% des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹⁹	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁰	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR

⁸⁸ 12 Freiposten im Ausland.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹		1,5% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰²	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt		1,5% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰³	kein Dienst	2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt		1,5% des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro.	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁴ als Euro.	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

4.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking		pro Jahr 4,00 EUR (max. 4 Jahre)
- Bereitstellung von pushTAN ¹⁰⁵	mtl.	0,00 EUR
- je pushTAN		5 frei, jede weitere 0,09 EUR
-		

4.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00 EUR
- Einrichtung: Konto		0,00 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁶

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00 EUR
---	------	----------

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00 EUR
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00 EUR
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV		
- pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	0,00 EUR
		0,00 EUR

4.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁷

● Beauftragung mittels FinTS:			
- <u>Sammelüberweisung</u>			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸			
	- je Sammelbuchung		0,00 EUR
	- je Einzelauftrag		0,12 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹			
	- je Sammelbuchung		0,00 EUR
	- je Einzelauftrag		0,12 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
	- je Sammelbuchung		0,00 EUR
	- je Einzelauftrag		0,12 EUR
- <u>Lastschriftinzug</u>			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰			
	- je Sammelbuchung		0,00 EUR
	- je Einzelauftrag		0,12 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹			
	- je Sammelbuchung		0,00 EUR
	- je Einzelauftrag		0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹²			
	- je Sammelbuchung		0,00 EUR
	- je Einzelauftrag		0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹³			
	- je Sammelbuchung		0,00 EUR
	- je Einzelauftrag		0,12 EUR
● Beauftragung mittels EBICS (ELKO):			
	- Freischaltung für EBICS (pro Konto)	pro Monat (p.M.)	6,00 EUR
	- Freischaltung für DSRZ (pro Konto)	pro Monat (p.M.)	3,00 EUR
	- Auszug mit qualifizierter elektronischer Signatur	je Auszug	0,50 EUR
	Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		0,00 EUR

¹⁰⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

	Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 EUR
	<u>Überweisungen</u>	
	SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴	
	je Sammelbuchung	0,00 EUR
	je Einzelauftrag	0,12 EUR
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵	
	- je Sammelbuchung	0,00 EUR
	- je Einzelauftrag	0,12 EUR
	- Eilüberweisung (Euro-Express)	
	- je Sammelbuchung	0,00 EUR
	- je Einzelauftrag	0,12 EUR
	<u>Lastschrifteinzug</u>	
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶	
	- je Sammelbuchung	0,00 EUR
	- je Einzelauftrag	0,12 EUR
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷	
	- je Sammelbuchung	0,00 EUR
	- je Einzelauftrag	0,12 EUR
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	
	- je Sammelbuchung	0,00 EUR
	- je Einzelauftrag	0,12 EUR
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	
	- je Sammelbuchung	0,00 EUR
	- je Einzelauftrag	0,12 EUR
	- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
	- je Sammelbuchung	0,00 EUR
	- je Einzelauftrag	0,12 EUR

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

4.4 Firmenkundenportal

Model 1

Grundgebühr	mtl.	1,90 EUR zzgl. MwSt.
zzgl. Entgelt pro Teilnehmer		
- bis zu drei Teilnehmer	pro Teilnehmer mtl.	0,00 EUR
- ab vier Teilnehmer zzgl.	pro Teilnehmer mtl.	2,50 EUR

Model 2

Grundgebühr	mtl.	4,90 EUR zzgl. MwSt.
zzgl. Entgelt pro Teilnehmer		
- bis zu fünf Teilnehmer	pro Teilnehmer mtl.	0,00 EUR
- ab sechs Teilnehmer zzgl.	pro Teilnehmer mtl.	2,50 EUR

5. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

5.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁰ in EWR-Fremdwährung¹²¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²² werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

5.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

6. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- weiteren kirchlichen und gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	16:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	16:00 Uhr
Datenfernübertragung:	16:00 Uhr

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Telefon-Banking:
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten
Zugangswege:

16:00 Uhr
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres
rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung (Kunde = Scheckaussteller)

- Einreichung bei anderem Kreditinstitut für Geschäftsgirokonten	0,52 EUR
- Einreichung bei anderem Kreditinstitut für Privatgirokonten	0,54 EUR
- Einreichung bei eigenem Kreditinstitut für Geschäftsgirokonten	0,52 EUR
- Einreichung bei eigenem Kreditinstitut für Privatgirokonten	0,54 EUR
- Barauszahlung	1,00 EUR

Scheckeinzug (Inland)

- Giro Komfort	3,00 EUR
----------------	----------

Scheckvordrucke

Auf Anfrage

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

5,00 EUR

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

30,00 EUR

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

15,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage nach Eingang des Gegen- werts
- Inkasso	
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²³

in EUR	bis 500,00 EUR	5,00 EUR
	über 0,15 % des Scheckbetrages 500,00 EUR	mind. 11,00 EUR max. 100,00 EUR
in Fremdwährung (Courtage)	zzgl. 0,025 % des Scheckbetrages	mind. 3,00 EUR

¹²³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	bis 500,00 EUR	5,00 EUR
	über 0,15 % des Scheckbetrages 500,00 EUR	mind. 11,00 EUR max. 100,00 EUR
in Fremdwährung (Courtage)	zzgl. 0,025 % des Scheckbetrages	mind. 3,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Keine Neuvereinbarung

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 50,00 EUR
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹²⁴ 100,00 EUR
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹²⁵ 100,00 EUR
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 50,00 EUR
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00 EUR
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00 EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 1,785 ‰ vom Kurswert
- Sonderverwahrung 1,785 ‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 1,785 ‰ vom Kurswert
- Mindestbetrag 11,90 EUR je Depotposten
- Mindestbetrag 35,70 EUR je Depot

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 11,90 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren/je Antrag

- Ländergruppe 0: Belgien, Frankreich, Schweiz 71,40 EUR
- Ländergruppe 1: Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn 440,30 EUR
- Ländergruppe 2: Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal 559,30 EUR

- Einlösung von fälligen Wertpapieren

1,19‰ vom Nennwert
mind. 2,08 EUR
max. 6,55 EUR

¹²⁴ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹²⁵ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	202,30 EUR je Einlieferung zzgl. Transportkosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	pro Abrechnung 29,75 EUR, ggf. zzgl. Transportkosten
- zzgl. pro Kupon/Mantel	17,85 EUR
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über:		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,0% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR		
Festverzinsliche / variabel verzinsliche Wertpapiere		0,5% vom Nennwert (bei einem Kurs zwischen 60% - 109,99%, sonst vom Kurswert), mind. 20,00 EUR		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten		Aktien: 1,0% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 5,00 EUR Renten: 0,5% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 5,00 EUR		
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot (abhängig vom Angebot)		1,0% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 30,00 EUR		
Optionsscheinausübung		0,25% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 5,00 EUR		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹²⁶	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹²⁷	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis bei Trading-Fonds zzgl. 1,0% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR		
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹²⁸	1,0% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR		
	organisationsfremde Anbieter ¹²⁹	1,0% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR		
Limite				
- Erteilung		0,00 EUR		
- Änderung		5,50 EUR		
- Verlängerung		5,50 EUR		

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹²⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹²⁸ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

III. Kredite

Jahreskontoauszug (Erstellung und Versand)	p.a. 10,00 EUR
Nachträgliche Erstellung eines Jahreskontoauszugs im Auftrag des Kunden	20,00 EUR

IV. Bankbürgschaft (Aval)

Provision je nach Risikoklasse	2,50% bis 3,00% im Quartal, mind. 15,00 EUR
- Zzgl. einmaliges Ausfertigungsentgelt je Bürgschaftsurkunde	30,00 EUR
- Mietkautionsbürgschaft (einmaliges Ausfertigungsentgelt je Bürgschaftsurkunde)	55,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		1,50 EUR
- Telefaxe		3,00 EUR
- Fotokopien		0,50 EUR
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen oder arbeitsintensive Maßnahmen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	90,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B II.3.1 g, B.II.4.2 oder C.II.1 erfasst)

Sonstige Duplikaterstellung	je nach Aufwand	90,00 EUR/Stunde
-----------------------------	-----------------	------------------

III. Hinterlegung von Guthaben oder sonstige Wertgegenstände bei Gericht

Die Hinterlegung muss durch vom Kunden vertretene Umstände verursacht sein		250,00 EUR (max. 50% des vorhandenen Guthabens oder der Wertschätzung des Wertgegenstandes)
--	--	--

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Bankauskunft im Auftrag des Kunden		15,00 EUR zzgl. fremde Kosten
------------------------------------	--	-------------------------------

V. Kontoservicewechsel

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden		1,70 EUR pro Anschreiben
--	--	-----------------------------